

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N^o 35.

Mittwoch, den 27. August

1851.

Kur-Liste

des Bades zu Elster im Jahre 1851.

(Fortsetzung.)

313. Frau W. Bilbroth, Prof.-Wittwe aus Leipzig.
314. Deren Fräulein Tochter daselbst.
315. Herr F. Vogel, Cantor aus Wildenfels.
316. Frau M. Galler, Tapeziers Gattin aus Leipzig.
317. Frau Sid. Kuhn, Pastors Gattin aus Elster.
318. Herr Aug. Patschke, Lehrer aus Zwickau.
319. Frau W. Wolf aus Lungwitz.
320. U. Rüdter, Webersfrau aus Buchholz.
321. Herr F. Glas, Seigenmacher aus Untersachsenberg.
322. Fräulein D. Eichmann, Advokat.-Tochter aus Altenburg.
323. Herr H. Friscke, Lehrer aus Neuenfals.
324. Herr W. Winter, Lehrer aus Sachsgrün.

325. Herr G. Dürigen, Aktuar aus Waldheim.
326. E. Illing, Webersfrau aus Wildenfels.
327. Herr M. Kühne, Schuldirektor aus Werbau.
328. Fräulein R. Hinde, Kaufm.-Tochter aus Deberan.
329. Fräulein U. Weber, Profess.-Tochter aus Dresden.
330. Frau F. Abel, Amtmanns-Gattin aus Cosdorf i. Pr.
331. Herr W. Brand, Gensdarm aus Brambach.
332. Frau Hauke, Diacon.-Gattin aus Penig.
333. Herr U. Weber, Doctor phil. aus Berlin.
334. Frau Soph. Lampe aus Leipzig.
335. Frau L. Koch, Pastors-Gattin aus Werbau.
336. Herr C. Weber, Dekonom aus Meerane.
337. Herr Kinder, Senat. aus Torgau.
338. Dessen Frln. Tochter " "
339. Herr G. Köhler, Seifensiederstr. aus Altenburg.
340. Herr Bauer, Schullehrer aus Ebersbach.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Cand. März.

Geborne: 118) Mstr. Friedrich Gotthard Fuchs's, B. u. Flaschners allh. L. Anna Auguste. 119) Christian Gottlob Wild's, Einw. u. Instrumentenmachers in Hermsgrün L. Auguste Emma. 120) Ein unehel. S. in Remtengrün. 121) Eine unehel. L. allh. 122) Johann Georg Groskopf's, Webers u. Einw. in Weidig S. Aug. Albin. 123) Ein unehel. S. in Karlsgrasse. 124) Christian Gottlieb Pinder's, Handarbeiters in Remtengrün S. August Robert. 125) Hrn. Wilhelm August Merz's, Instrumentenmachers allh. S. August Robert.

Beerdigte: 78) Mstr. Johann Adam Gerbert, B. u. Weber allh., ein Wittwer, 58 J. 5 L. 79) Hrn. Herrmann Heinrich Wiegand's, Amtsauctuars allh. S. Herrmann Heinrich, 4 M. 2 L.

genannt, eine Partie aufbereiteter Nutz- und Brennholzer, als:

24 weiche Baumstämme,

550 weiche Klöber,

6 $\frac{1}{2}$ Klaftern $\frac{3}{4}$ elliges Nutzholz,

133 Klaftern $\frac{1}{2}$ elliges Brenn Scheitholz,

13 $\frac{1}{2}$ Klaftern $\frac{1}{4}$ elliges Klöppel- und Astholz,

103 $\frac{1}{2}$ Schock $\frac{1}{2}$ elliges Reifig,

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung den 8. September 1851.

öffentlich versteigert werden und ladet man daher Kauf- lustige ein, am gedachten Tage des Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Königl. Superintendentur Markneukirchen und Königl. Justizamt Adorf, den 23. August 1851.

Dr. Friedrich Grimm,

S.

Ludwig,
Justiz-Amtmann.

Auction.

Von der unterzeichneten Kircheninspection sollen in der Diaconatwaldung zu Markneukirchen, die Tannenhausen

Subhastation.

Ausgelagter Schulden halber sollen folgende in der

Stadt Adorf und beziehentlich in deren Flur gelegene Grundstücke, als:

1. das Christian Gottlob Baumann zugehörige, im Brandcataster unter No. 106. eingetragene braunberechtigte Wohnhaus mit umfangreichen Wirthschaftsgebäuden und einem dabei befindlichen Garten, welche mit 91,53 Steuereinheiten belegt und auf 1650 Thlr. — — gewürdet sind;
2. das Christianen Dorotheen verehel. Adler geb. Voit hieselbst zugehörige im Flurbuche unter No. 517. und 518. eingetragene, auf 140 Thlr. — — taxirte Feld- und Wiesengrundstück mit einem Flächeninhalt von 263 Quadrat-Ruthen und 10,53 Steuereinheiten

von dem unterzeichneten Justizamte
den 9. September 1851.]

versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, zum Bieten sich gehörig anzugeben, über ihre Erwerb- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und alsdann sich zu versehen, daß Mittags nach Schlag 12 Uhr die oberwähnten Grundstücke, jedoch jedes besonders, dem Meistbietenden unter den bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Eine ohngefähre Beschreibung derselben, sowie ein Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten ist dem Anschlage im hiesigen Amthause beigefügt.

Adorf, den 17. Juni 1851.

Königliches Justiz-Amt.
Ludwig.

Versteigerung.

Nachdem die Erben weil. Johann August Reismann's zu Rudelswalde dessen Nachlaß nur cum beneficio inventarii angetreten haben, so soll das Reismann'sche Mühlengrundstück zu Rudelswalde, an Wohn-, Mühl- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Feld und Wiese sub Nr. 21 des Brand-Cat., Nr. 6, 7a, 7b, 8, 161 des Flurbuchs, welches auf 3100 Thlr. gewürdet worden, unter den bei nothwendigen Subhastationen gültigen Vorschriften

den 29. September 1851

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daher Erstehungslustige hiermit aufgefordert werden, sich vor Mittags 12 Uhr des vorbezeichneten Tages in der Reismann'schen Mühle zu Rudelswalde einzufinden, zum Bieten — wozu sie außerdem nicht zu lassen — sich anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber und wenn die 12. Mittagsstunde abgelaufen, sich zu gewärtigen, daß mit Subhastation des Reismann'schen Mühlengrundstücks verfahren und dasselbe Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan, gegen sofortige Erlegung oder genügende Sicherstellung des 10. Theils der Erstehungssumme werde zugeschlagen werden.

Eine Beschreibung des Reismann'schen Besitztums

hängt an hiesiger Amtsstelle und in der Richterwohnung zu Rudelswalde aus.

Werdau, den 21. Juli 1851.

Das Königl. Justizamt daselbst.
Für den Beamten:
Wilisch.

Bekanntmachung.

Bei der auf heute zum Behuf der Beschlußnahme über die Art und Weise der Ausübung der Jagd und die Vertheilung der Jagdnutzungen anberaumt gewesenen Versammlung der hiesigen Grundstücksbesitzer ist das gesetzlich erforderliche Viertel aller Stimmen nicht ertreten gewesen, und es konnte mithin der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden.

Man ist daher veranlaßt, die sämmtlichen hiesigen Grundstücksbesitzer hierdurch anderweit auf
Sonnabend, den 30. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr

zu einer Versammlung im Rathhaussaale vorzuladen und bemerkt dabei, daß, wenn abermals die nothwendige Stimmenzahl nicht vertreten sein sollte, man sodann die weiteren Maßnahmen der Königl. Bezirksamts-hauptmannschaft anheben geben wird.

Neukirchen, den 23. August 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Gottlieb Adolf Glier,
d. 3. Vorst.

Bekanntmachung.

Der von dem dormalen mit dem Königl. Justizamte Adorf vereinigten vormaligen Adel. Beulwitz'schen Gerichten zu Erlbach dem Papiermacher

Friedrich August Meinel

unterm 12. Juli 1844 ausgestellte, auf den Heimathsbezirk Erlbach lautende Heimathschein ist, anher erstatteter Anzeige zufolge, verloren gegangen, was zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erimmitschau, am 15. August 1851.

Der Rath daselbst.
Satlow, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Da durch freiwilligen Abgang zum 2. October d. J. die hiesige Bürgermeister- und Stadtrichterstelle zur Erlösung kommt, so werden diejenigen Juristen, welche sich darum bewerben wollen, andurch ersucht, ihre Anmeldungen möglichst bald und spätestens bis zum 30. August d. J. hier einzubringen.

Hierbei wird bemerkt, daß der Bürgermeister und Stadtrichter nicht auf Lebenszeit, sondern bloß bis dahin, wo die Gerichtsbarkeit mittelst Gesetzes an den Staat über-

geht, angestellt wird, er also keinen Anspruch auf Pension hat, daß er einen jährlichen Gehalt von 500 Thlr. aus der Stadtkasse bezieht, wovon er jedoch den Expeditionsaufwand zu bestreiten hat, und daß ihm die Ausübung der juristischen Praxis unter den gesetzlichen Beschränkungen nachgelassen ist.

Neustädte!, am 13. August 1851.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Bei hiesigem Stadtrathe soll bei dem Uebergang der hiesigen Gerichtsbarkeit an den Staat bis zum Eintritt der neuen Gerichtsverfassung ein rechtskundiger Bürgermeister mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt werden. Diejenigen Herren Juristen, welche auf diese Stelle reflectiren, werden ersucht, ihre Anhaltungs Gesuche längstens bis zum 6. September d. J.

bei dem unterzeichnetem Stadtrathe einzureichen. Dabei ist zu gedenken, daß in hiesiger Stadt ein Einzelgericht begründet und dem Bürgermeister die advokatorische Praxis nachgelassen werden wird.

Pausa, am 19. August 1851.

Der Stadtrath daselbst.
G. Klinkhardt.

Vor Kurzem ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Pierer's Universal-Lexikon. (Enciklopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe),

bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten,

mit einem Atlas der Abbildungen von 68 Tafeln in Querfolio,

Dritte neue Auflage (4. Ausgabe).
9. Band (Doppelband).

Preis jedes Bandes zu 60 Bogen (doppelt so stark als die früheren) 1 Thlr. 15 Ngr. (2 fl. 42 Kr. Rh.).
Preis des ganzen Werks 25 Thlr. 15 Ngr. (44 fl. 36 Kr. Rh.).

Das Universal-Lexikon wird in monatlichen Lieferungen, je 1 Band zu 60 Bogen, ausgegeben, so daß der Käufer bald im Besitz des vollständigen Werkes ist. Der 10. Band erscheint in circa 14 Bogen.

Um die Anschaffung des Werks möglichst zu erleichtern, erscheint auch noch seit dem 1. Oktober v. J. eine 14tägige Lieferungs Ausgabe, das Heft zu 10 Bogen, im Preis von 1/4 Thlr. (27 Kr. Rh.), wovon die erste Lieferung durch jede solide Buchhandlung zu beziehen ist.

Utenburg, im August 1851.

G. A. Pierer.

Bei G. A. Grau in Hof ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Leipzig durch Friedrich Fleischer, zu beziehen:

Neueste Reise- und Uebersichts-Karte

vom

Fichtel-Gebirge

aus den topographischen Blättern entnommen und gezeichnet

von A. Fischer,

lithographirt von Delius in Berlin, 2' 4" im Quadrat, fein colorirt.

Enthält die Landgerichtsbezirke: Bayreuth, Culmbach, Gefrees, Hof, Kemnath, Kirchenlamitz, Münchberg, Naila, Nordhalben, Rehau, Stadt Steinach, Selb, Tirschenreuth, Waldsassen, Weidenberg und Wunsiedel, nebst genauer Bezeichnung aller Haupt- und Nebenstraßen.

Preis 2 fl. rhn. = 1 Thlr. 5 Ngr.

Auf Leinwand gezogen und höchst elegant cartonirt
2 fl. 52 1/2 Kr. = 1 Thlr. 20 Ngr.

In demselben Verlage sind ferner erschienen und können als vortreffliche Reisehandbücher empfohlen werden:

Plänckner, I. v., Piniferus, Taschenbuch für Reisende in das Fichtelgebirge. Mit Kupfern. Elegant in Leinwand gebunden. Preis 48 Kr. = 14 Ngr.

Zapf, K., Wanderungen zu den Burgruinen des Fichtelgebirges. Elegant brochirt. Preis 30 Kr. = 9 Ngr.

In der Verlagsbuchhandlung von Robert Schaefer in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Kurze

Anweisungen zur Leitung

der ersten ernsteren

Beschäftigungen der Kinder,

besonders

zum Gebrauche des ersten „Lernbuches“, nebst einigen ausgewählten Liedern und Melodien,

für

Mütter, Erzieherinnen und Lehrer an Vorschulen, Bewahranstalten, wie Schulen überhaupt.

Von

G. M. Budich, Schuldirector.

Broch. 6 Ngr.

Nicht bloß den Vorschulen, den Bewahranstalten und ähnlichen Pflegehäusern der ersten Kindheit, sondern selbst den Elementarlehrern in den Volksschulen, und ganz besonders der ersten häuslichen Erziehung hat es bis jetzt immer noch an den rechten elementaren Darlegung und Mittheilung des ersten kindlichen Geisteserwerbes gefehlt. Deshalb fand sich der Verfasser, befähigt durch größere Reisen und den Besuch vieler inländischen und

ausländischen Pflanzanstalten und Schulen, sowie durch vieljährige Erfahrung, bewogen, einen Versuch zur Abhülfe jenes Mangels zu liefern. Diese Anweisung wird darum auch hoffentlich nicht allein den Besitzern des früher von demselben Verfasser erschienenen „Ersten Lernbuches des Kindes 2c.“ — auch unter dem Titel: „Erster Unterricht für meine Kinder“, mit Kupfern — willkommen sein, sondern überhaupt Müttern, Erzieherinnen und Lehrerinnen, welche sich mit Kindern von 5 — 7 Jahren zu beschäftigen haben.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kartoffelkrankheit und ihre Heilung,

oder praktische Anleitung wie man mit Sicherheit gesunde und brauchbare Kartoffeln ziehen kann.

Auf Naturbeobachtung begründet

von **W. Benque.**

Neue Ausgabe — 3¼ Ngr.

Leipzig, August 1851.

Friedrich Brandstetter.

Verkauf. Neue holländische und englische Vollsperinge empfiehlt

Adorf, im August 1851

L. Richter.

Bekanntmachung.

Daß ich 8 Tage hier mich aufhalte, um Sonnen- und Regenschirme vorzurichten und zu überziehen, zeige ich hierdurch ergebenst an, mit der Bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Mein Logis ist im Gasthof zum goldnen Löwen Nr. 3. Adorf, den 26. August 1851

Friedrich Bieß,

Sonnen- und Regenschirmmacher aus Albrechts in Preußen.

Verpachtung. Ein Feld auf dem Leitersberg, mit 3 Scheffel Ausfaat, ist zu verpachten.

Adorf, den 26. August 1851.

Friedrich Wilhelm Gendel,
Baccal.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, nicht über 15 Jahre alt, von bescheidenem Wesen, kann in einer Buchhandlung Sachsens unter billigen Bedingungen sofort als Lehrling eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Einladung.

Nächsten Sonntag, den 31. August, **Vogelschießen zum Bergschlößchen in Elster,** wozu für gute Gewehre und Munition, sowie für gutes Adorfer Lagerbier gesorgt ist und hierzu freundlichst einladet
C. F. Schneider.

Gesucht. Fleißige und gute Näherinnen für Blattstich und Stickerien finden fortwährend Arbeit bei sehr gutem Lohn bei

Elster

C. F. Schneider.

Auszuleihen. 3500 Thlr. — — und 500 Thlr. — — und zwar erstere Post zu Michaelis d. J., letztere aber sofort auszuleihen, ist beauftragt der

Einnehmer **Fr. Rehr**
in Neukirchen.

Dank.

Für die vielfachen Beweise warmer Theilnahme, welche uns bei dem höchst schmerzlichen Verluste unsrer geliebten, herzensguten und unermüdet thätigen Tochter **Henriette** in so erquickender und reichlicher Weise gegeben wurden, sagen wir mit mehnmuthsvollem Herzen unsern tiefgefühlten Dank allen den theuren Verwandten und Freunden, die uns in unserm Jammer mit dem Worte des Trostes und der That der Liebe so freundlich beistanden und die früh Entschlafene so ehrenvoll zur letzten Ruhestätte geleiteten, besonders aber den werthen Burschen- und Jungfrauenvereinen, die den Sarg der Verbliebenen theils mit liebender Hand so reichlich schmückten, theils auf den Armen der Freundschaft so sanft zum Grabe trugen; die, mit fühlenden Herzen dem Trauerzuge folgend, ihn auch durch Trauerklänge von der Höhe der Kirche herab feierlich begleiten ließen. Ihnen allen unsern heißen, unvergesslichen Dank mit dem innigen Wunsche, daß der Unersforschliche, aber auch Allliebende Sie und die Ihrigen vor so schmerzlichen Schicksalen immerdar behüten und auch unser vielgeprüftes Haus vor fernerm Verluste in Gnaden bewahren möge!

Adorf, den 26. August 1851.

Christian Gottlieb Seckel,

Chausseegelder-Einnehmer,
zugleich im Namen seiner Frau
und seines (noch einzigen) Sohnes.

Gefunden. Ein Pflughäckchen ist gefunden worden und wieder zu erlangen bei

Wilhelm Seckel,
Bäckerstr. am Markte.

Auszug

aus dem Leipziger Börsen-Berichte vom 25. August.

Oestr. Banknoten 86½ Br. 86 G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 8½ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr. 3½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6¼ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5½ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.

Verantwortliche Redaktion: **R. W. Trampeli.**

Druck und Verlag von **Otto Meyer** in Adorf.